

| | | | | | | | |
|---|--|---------------|---------|---------------|------------|----------------------------|---------------|
| <p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 1 Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement</p> <p>Beteiligt: 13 Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 1 C Gleichstellungsstelle</p> | <p>Vorlage- Nr: VO/2019/2677-R1</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 13.09.2019 Referent: Hinterstein Christian</p> | | | | | | |
| <p>Achtsamkeit im Umgang mit der Deutschen Sprache</p> <p>2. Lesung</p> | | | | | | | |
| <p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 50%;">Gremium</td> <td style="width: 30%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>18.09.2019</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table> | | Datum | Gremium | Zuständigkeit | 18.09.2019 | Stadtrat der Stadt Bamberg | Kenntnisnahme |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit | | | | | |
| 18.09.2019 | Stadtrat der Stadt Bamberg | Kenntnisnahme | | | | | |

I. Sitzungsvortrag:

1. Aktueller Sachstand:

Mit Schreiben vom 20.05.2019 (**Anlage 1**) beantragte die CSU-Stadtratsfraktion, dass die Stadt Bamberg verstärkt auf die Einhaltung der allgemein gültigen Regel der deutschen Rechtschreibung achtet und Formulierungen der „geschlechtergerechten Sprache“, wie das Binnen-I oder * ablehnt.

Die Verwaltung brachte hierzu in die Sitzung des Stadtrates am 23.07.2019 eine entsprechende Verwaltungsvorlage zur Behandlung des Antrags ein. Die Angelegenheit wurde in der Sitzung diskutiert. Im Ergebnis wurde die 2. Lesung beschlossen.

2. Regelungen zur Rechtschreibung im Verwaltungsgebrauch der Stadt Bamberg:

Es existiert keine gesetzlichen Vorgaben für die Verwendung einer bestimmten Schreibweise für die Organe der Exekutive und damit auch für die Kommunalverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland bzw. dem Freistaat Bayern.

Für den Dienstgebrauch bei der Stadt Bamberg gelten bislang folgende Dienstordnung bzw. Leitfaden:

a) Allgemeine Dienstordnung für die Stadt Bamberg (ADO Stadt Bamberg vom 01.12.2014):

§ 22 der ADO enthält sprachliche Gestaltungsregeln. Ein entsprechender Auszug der ADO liegt diesem Sitzungsvortrag als **Anlage 2** bei. Nach § 22 Abs. 5 ADO wenden die Dienststellen der Stadt Bamberg im dienstlichen Schriftverkehr und in der Normsprache die amtlichen Regeln der Deutschen Rechtschreibung (Regeln und Wörterverzeichnis) in der jeweils geltenden Fassung an, die im Bayerischen Behördennetz und im Internet einsehbar ist. Nach § 22 Abs. 6 ADO soll in dienstlichen Schreiben, Publikationen, Gesprächen und Vorträgen so kommuniziert werden, dass Frauen und Männer in gleicher Weise angesprochen werden. Verwiesen wird hierzu auf den „Leitfaden geschlechtersensibler Sprachgebrauch“.

b) Leitfaden geschlechtersensibler Sprachgebrauch:

Dieser liegt als **Anlage 3** ebenfalls bei. Der Leitfaden soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Bamberg praxisnahe Anregungen geben, um geschlechtersensibel zu kommunizieren. Es handelt sich bei dem Leitfaden nicht um eine verbindliche Richtlinie sondern um eine Anregung und Hilfestellung für die dienstliche Kommunikation.

c) Leitfaden zur bürgerfreundlichen Sprache bei der Stadtverwaltung Bamberg:

Ziel des Leitfadens ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Anregungen dafür zu geben, wie die dienstlichen Schreiben verständlich und bürgerfreundlich gestaltet werden können. Dazu werden zahlreiche Vorschläge gegeben und erläutert. Es handelt sich nicht um verbindliche Vorgaben sondern um Anregungen für eine bürgerfreundliche Kommunikation der Verwaltung. Der Leitfaden liegt als **Anlage 4** bei

3. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.05.2019 zur Achtsamkeit im Umgang mit der Deutschen Sprache:

a) Anwendung der Allgemeinen Regeln der Rechtschreibung:

Hierzu ist festzustellen, dass bei der Stadt Bamberg, wie unter Ziffer 2 dargestellt, nach der Allgemeinen Dienstordnung, die Regelungen der deutschen Rechtschreibung in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden sind.

Soweit der Antrag vom 20.05.2019 zum Gegenstand hat, dass die Stadt Bamberg verstärkt auf die Einhaltung der allgemein gültigen Regeln der deutschen Rechtschreibung achten möge, wird diesem Anliegen durch die vorliegenden innerdienstlichen Regelungen bereits vollumfänglich nachgekommen.

b) Gendergerechtigkeit im Sprachgebrauch:

Soweit der Antrag zum Gegenstand hat, dass Formulierungen der „geschlechtergerechten Sprache“, wie das Binnen-I oder der Asterisk (*) abgelehnt werden sollten, kann diesem Ansatz insoweit gefolgt werden, als diese Schreibweisen (noch) nicht mit der Anwendung der Allgemeinen Regeln der Rechtschreibung, wie beispielsweise der Asterisk (das „Sternchen“), vereinbar ist. Diese Schreibweisen sind entsprechend § 22 Abs. 5 ADO nicht vorgesehen.

Soweit der Antrag allgemein die Verwendung einer gendergerechten Sprache kritisiert, muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass nach Art. 3 Abs. 1 GG Frauen und Männer ein Recht auf Gleichbehandlung haben, was von aller staatlichen Gewalt, und damit auch den Kommunalverwaltungen, beachtet werden muss. Die Gleichstellung von Frau und Mann im Alltag ist daher wesentliches Gestaltungs- und Handlungsziel für alle Organe des Staates sowie der kommunalen Verwaltungen und Inhalt sowie Ziel aller Gleichstellungsbemühungen in den Verwaltungen. Daraus folgt aber keine Pflicht zu einer „allgemeinen Gleichmacherei“, sondern vielmehr die Pflicht zu einer, die geschlechtsspezifischen Unterschiede berücksichtigenden, Differenzierung auch im Sprachgebrauch. Frauen und Männer sind dabei in ihren Unterschieden auch differenziert sowie eigenständig anzusprechen und wahrzunehmen.

Aber auch jenseits juristischer Erfordernisse gilt, dass schriftliche Äußerungen der Stadtverwaltung vor allem das Ziel verfolgen sollten, alle in der Stadt lebenden Menschen zu erreichen. Daher bedient sich die Stadtverwaltung der Kommunikationsmittel und -methoden, mit denen ein möglichst großer Bevölkerungsanteil erreicht und angesprochen werden kann.

Dazu gehört als selbstverständliches und grundlegendes Handlungsinstrument die geschlechter-spezifische Ansprache der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt. Der Grundsatz, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind, muss auch in der Ansprache durch die Stadtverwaltung deutlich zum Ausdruck kommen und gebracht werden.

Wie dies genau in die Praxis zu geschehen hat, ist nicht verbindlich definiert, sondern Gegenstand einer intensiv geführten Diskussion. Hierzu darf auf den beiliegenden Artikel der Süddeutschen Zeitung von 20.08.2019 (Anlage 5) exemplarisch Bezug genommen werden. Demnach ergibt sich kein einheitliches Bild zum Umgang mit dieser Thematik. Zu diesem Ergebnis kommt auch ein aktueller Bericht der Zeitschrift GEO, Ausgabe 10/2019. Ein Auszug (Seite 66, Ausgabe 10/2019, „Das Kreuz mit dem Sternchen“) liegt als Anlage 6 bei. Der Autor befasst sich hier explizit mit der Anwendung des Asterisk (*) sowie dem sogenannten generischen Maskulinum.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass sich Sprache ständig weiterentwickelt. Alle staatlichen und kommunalen Stellen sind gehalten, ihren eigenen Weg in der konkreten Entwicklung und Umsetzung der Gendergerechtigkeit in Wort und Schrift zu finden. Für die Stadt Bamberg existieren bereits die unter Ziff. 2 benannte Dienstordnung bzw. Leitfaden. Darüber hinaus besteht nach der Auffassung der Stadtverwaltung kein aktueller Regelungsbedarf. Die Umsetzung einer genderechten Sprache ist wichtig und wird auch gelebt.

Unabhängig hiervon, ist es der Stadtspitze ein Anliegen, dass möglichst viele in die Diskussion, die zweifellos noch nicht zu Ende geführt worden ist, einbezogen und gehört werden. Dabei sollte insbesondere der Rat der Frauenkommission gesucht werden. Die Verwaltung schlägt daher die Einrichtung eines Runden Tisches vor, welcher weitere Empfehlungen für die Stadt Bamberg im Umgang mit einer genderechten Sprache erarbeiten soll. Vorgeschlagen wird eine Besetzung des Runden Tisches mit Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Bürgerbeteiligung, der Gleichstellungsstelle sowie der Frauenkommission.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Stadt Bamberg beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung eines Runden Tisches, um Empfehlungen für die Stadt Bamberg im Umgang mit einer genderechten Sprache zu erarbeiten. Über die Ergebnisse ist dem Stadtrat zu berichten.
3. Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.05.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

| | | |
|----------|-----------|---|
| X | 1. | keine Kosten |
| | 2. | Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist |
| | 3. | Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: |
| | 4. | Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: |

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- Anlage 1: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.05.2019
- Anlage 2: Allgemeine Dienstordnung für die Stadt Bamberg (Auszug)
- Anlage 3: Leitfaden geschlechtersensibler Sprachgebrauch
- Anlage 4: Leitfaden zur bürgerfreundlichen Sprache bei der Stadtverwaltung Bamberg
- Anlage 5: Süddeutsche Zeitung vom 20.08.2019 (Auszug)
- Anlage 6: GEO, Ausgabe 10/2019 (Auszug)

Verteiler:

Gleichstellungsstelle
Amt 13

An den Oberbürgermeister
der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
21. Mai 2019

96047 Bamberg

20. Mai 2019

Achtsamkeit im Umgang mit der Deutschen Sprache

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der CSU-Stadtratsfraktion stellen wir den folgenden

Antrag:

Die Stadt Bamberg achtet verstärkt auf die Einhaltung der allgemein gültigen Regeln der deutschen Rechtschreibung und lehnt Formulierungen der so genannten „geschlechtergerechten Sprache“ wie das Binnen-I oder * ab.

Begründung

Mehrere Städte haben in den letzten Wochen beschlossen, für ihren Dienstverkehr die „geschlechtergerechte Sprache“ vorzuschreiben und ihren Bürgern zuzumuten. Es handelt sich dabei um Sprachregelungen, die grammatisch zweifelhaft sind und zum Teil gegen die amtlichen Regelungen der deutschen Rechtschreibung verstoßen (so der Genderstern, das Binnen-I und der

Unterstrich z. B. in Lehrer*in, LehrerIn, Lehrer_in). Sie fördern nicht die Gleichberechtigung von Frauen von Männern, sondern lenken von ihr ab. Sie beruhen auf der Verwechslung von natürlichem Geschlecht (Sexus) und grammatischem Geschlecht (Genus), die nur wenig miteinander zu tun haben. Sie befeuern eine fragwürdige Sprachreform von oben, die einer

Umfrage vom März 2019 zufolge von fast 75% der Befragten abgelehnt wird. Sprachwissenschaftler haben gravierende Bedenken dagegen vorgetragen und vor grammatischen Folgeschäden gewarnt (z. B. in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 22. Febr. 2019, Text im Anhang). Schädliche Auswirkungen auf das Lesen- und Schreibenlernen in den Grundschulen, gerade auch bei Kindern nichtdeutscher Muttersprachen, wären zu erwarten.

Der CSU-Stadtratsfraktion ist aufgefallen, dass seitens der Verwaltung bei der Erstellung von Sitzungsvorträgen oder Briefen sowie in Besprechungen in jüngster Zeit die oben genannten Formulierungen der so genannten „geschlechtergerechten Sprache“ verwendet werden.

Die deutsche Sprache ist ein wertvolles Kulturerbe aller deutschsprachigen Länder. Die Weltkulturerbestadt Bamberg bekennt sich zu diesem Kulturgut. Sie versteht darunter nicht die museale Pflege der Vergangenheit, sondern einen Beitrag zu einer lebendigen, sich frei entwickelnden Sprache, die der ganzen Sprachgemeinschaft gehört. Behördliche Übergriffe auf das Kulturgut der deutschen Sprache schaden dieser freien Entwicklung. Stadtverwaltungen sind weder qualifiziert noch befugt, sich per Dienstanweisung oder „Empfehlung“ in die Sprachentwicklung einzumischen.

Die CSU-Stadtratsfraktion regt deshalb ein Bekenntnis des Bamberger Stadtrates zu den allgemeinen Regeln der deutschen Sprache als Kulturgut an und bittet den Oberbürgermeister, alle anderen Weltkulturerbestädte im deutschen Sprachraum sowie den Kulturausschuss des Bayerischen und auch des Deutschen Städtetages von dieser Erklärung zu unterrichten und sie zu bitten, ihr beizutreten

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Müller
Fraktionsvorsitzender



Prof. Dr. Gerhard Seitz
Stadtrat

Anlage!

Bildungswelten

FAZ vom 22. Febr. 2019

Die Ersatzreligion der sprachlichen Anbiederung

Die Stadt Hannover setzt sich über das amtliche Regelwerk der deutschen
Rechtschreibung hinweg. Von Helmut Glück

•
•
•



© Wikipedia/Coyote III

Generisches Maskulinum unbekannt: Gendersterne allüberall

Die Grammatiken des Deutschen sind sich darüber einig, dass das grammatische Geschlecht, das Genus, mit dem natürlichen Geschlecht, dem Sexus, nicht viel zu tun hat. Die Stadt Hannover sieht das anders. Sie hat Anfang des Jahres angeordnet, dass ihre Mitarbeiter sich im Dienstbetrieb einer geschlechtergerechten Sprache zu bedienen haben. Was das ist, hat sie in einer Handreichung dargestellt.

Was Sexus ist, weiß jeder. Aber was ist Genus? Genus ist ein Mittel, den großen Bestand der Substantive zu ordnen und innerhalb der Nominalgruppe Kongruenz herzustellen, das heißt dafür zu sorgen, dass Substantiv, Artikel, Adjektiv und Pronomen zusammenpassen. Die alten Griechen nannten dieses Mittel génos (von gígnomai „entstehen, werden“), die Römer genus, was „Familie, Geschlecht, Stamm“ oder „Gattung, Art, Sorte“ bedeutet. Allerdings riss schon Aristophanes im fünften Jahrhundert vor Christus Witze über die Zweideutigkeit von génos, so in der Komödie „Die Wolken“ (423 v. Chr.), in der er Sokrates Menschen- und Tiernamen gendern und über das „richtige“ Genus des femininen Wortes kárdopos (Mulde, Backtrog) scherzen lässt.

Genus bedeutete als grammatischer Terminus stets „Art, Sorte“. Das deutsche Wort Geschlecht geht auf das althochdeutsche slahta zurück, was „Generation, Art, Ursprung“ bedeutete. Im 17. Jahrhundert übersetzten deutsche Grammatiker Genus mit (grammatisches) Geschlecht und nannten den Artikel Geschlechtswort. Das öffnete der Verwechslung mit Sexus Tür und Tor, umso mehr, als die Genera nun männlich, weiblich und sächlich genannt wurden. Johann Christoph Adelung, der wichtigste Grammatiker des 18. Jahrhunderts, nannte die Neutra „Wörter ungewissen Geschlechts“ und „geschlechtslos“, wobei er das dritte Geschlecht unserer Tage nicht im Auge hatte. So wurde die Grammatik durch eine Übersetzung sexualisiert: Ein Fachbegriff bekam eine alltagssprachliche Zusatzbedeutung.

Diese Zusatzbedeutung liegt dem Streit über das generische Maskulinum zugrunde. Mit diesem Begriff bezeichnet man den Sachverhalt, dass maskuline Personenbezeichnungen auf -er (wie Förster, Pfarrer) nicht in erster Line sexusmarkiert sind. Sie bezeichnen Personen unabhängig von deren Geschlecht. Ein Lehrerzimmer steht Lehrern wie Lehrerinnen offen, ein Führerschein berechtigt Frauen wie Männer zum Autofahren. Beim Försterball sind Förster, Försterinnen und Försterstöchter und -söhne gleichermaßen willkommen, im Pfarrkonvent sind Pfarrerinnen und Pfarrer vertreten, nicht aber Pfarrersfrauen und Pfarrerinnenmänner.

Das generische Maskulinum ist das unmarkierte Genus für alle

Das generische Maskulinum ist ein Mechanismus, der auch für den Satzbau wichtig ist. Er regelt, dass in einigen Fällen das Maskulinum als regierendes Genus fungiert. Das ist der Fall etwa bei Fragepronomen (Wer hat seinen Lippenstift im Bad liegenlassen?), bei unbestimmten Pronomina (Jemand hat seinen Lippenstift liegenlassen) und dann, wenn ein Artikel zum Pronomen wird (Wer weiß, was da noch auf einen zukommt). Bertolt Brecht dichtete: „Denn jetzt ist der Uterus erschlafft / und man weint nach seiner Jungfernschaft“ (Beuteltier mit Weinkampf).

Auch Wörter wie deswegen und indessen beruhen auf maskulinen Formen. Das Maskulinum ist in solchen Fällen sexusneutral. Es ist hier (und anderswo) das unmarkierte Genus, das alle Sexus bezeichnet. Das Femininum ist demgegenüber markiert. Es wird durch die Silbe -in und ein paar Nebenformen wie -esse (Politesse), -isse (Diakonisse) oder -euse (Disease) extra bezeichnet, manchmal sogar doppelt wie in Prinzessin. Diese Endungen bezeichnen Sexus als

etwas Zusätzliches, Besonderes, heben das Wort ab von seiner unmarkierten maskulinen Basis.

Die Macht des Generischen zeigt sich an personenbezeichnenden Metaphern. Frohnatur, Landplage und Knallcharge sind feminin, Putzteufel, Plagegeist und Wonneproppen sind maskulin, Adlerauge, Klatschmaul und Hinkebein sind Neutra, und sie bezeichnen Personen aller denkbaren Geschlechter gleichermaßen. Das gilt sogar für Bildungen, die einen Personennamen enthalten: Man kann Mädchen wie Jungen Heulsuse oder Zappelphilipp nennen.

Nun kann jeder schreiben, wie er will

Die Gegner des generischen Maskulinums verkennen zweierlei: die asexuelle Natur des generischen Maskulinums und den Umstand, dass die Sprache ein Gemeingut ist. Sie darf nicht durch staatliche Eingriffe belästigt werden (soweit das nicht das Strafrecht, etwa bei Beleidigung, anders regelt), auch nicht durch eine Stadtverwaltung.

Die Stadt Hannover hat auch dem Wort „Wort“ eine neue Bedeutung gegeben. Ein Wort war bisher dadurch definiert, dass es durch Leerstellen von seinen Nachbarwörtern getrennt und dadurch identifizierbar war. Innerhalb eines geschriebenen Wortes hatten Zeichen, die nicht zu seinem Buchstabenbestand gehören, nichts zu suchen. Die amtliche Rechtschreibung lässt nur zu, dass innerhalb von Wörtern Klammern oder Schrägstriche verwendet werden dürfen (Förster(in), Förster/in). Das Binnen-I und der „Genderstern“ (FörsterIn, Förster*in) verstoßen gegen diese Regel. In Hannover gilt diese Regel nicht mehr.

Nun kann jeder schreiben, wie er will; er muss allerdings damit rechnen, als rechtschreibschwach zu gelten, wenn er sich nicht an die Regeln hält. Staatsbehörden dürfen jedoch nicht schreiben, wie sie wollen. Sie haben sich an die amtliche Rechtschreibung und an die gesetzliche Regelung zu halten, dass sie in deutscher Sprache zu amtieren haben. So ist das im Verwaltungsverfahrensgesetz geregelt (§ 23). Die Stadt Hannover setzt sich darüber hinweg.

Sie hat noch einiges vor sich, etwa bei den Namen von Stadtteilen und Straßen: Herr*innenhausen, Dragoner*innenstraße oder Welf*innengarten? Sie wird klären müssen, wie sie ungedenderte Kommunen künftig anschreiben will: Mann*frauheim? Herr*innenberg? Friedrichs*friedrikenhafen? Müssen Hannoveraner namens Neumann oder Schulze nun damit rechnen, von Amts wegen Neumann*frau oder Schulz*in genannt zu werden?

Der Vorgang gehört in den Zusammenhang des Strebens nach politischer Korrektheit. Dabei geht es im Wesentlichen um Sprachliches: Gleichheit und Gerechtigkeit sollen dadurch erreicht werden, dass an Wortschatz und Grammatik herumreformiert wird, indem Gebote und Verbote ausgesprochen werden.

Das Gender Mainstreaming hat den Charakter einer säkularen Religion angenommen. In Hannover hat sie eine ganze Stadtverwaltung befallen. Ihre Vertreter ignorieren die Erkenntnisse der Grammatikforschung beharrlich. Strukturelle Analysen zum Maskulinum als generischem Genus sind für sie verstockter Unglaube. Sozialpädagogische Gerechtigkeitsmythen und moralische Überheblichkeit ersetzen ihnen wissenschaftliche Analysen. Es geht um Glauben, nicht um Wissen. Und niemand zieht zuverlässiger die Wut

der Gläubigen auf sich als der Häretiker. Den Verfechtern des Genderns geht das ab, was Wissenschaft erst möglich macht: Skepsis.

Man kann grammatische Tatsachen nicht wegdekretieren, auf dass die Sprache eine moralische Anstalt werde. Das wird sie nicht werden können, denn man kann mit Sprache Respekt, Höflichkeit und Zuneigung ausdrücken, aber auch schimpfen, fluchen und andere herabsetzen. In Hannover hat die Stadtverwaltung Genus mit Sexus verwechselt und der Sprache Schaden zugefügt.

Der Autor hat Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache an der Universität Bamberg gelehrt.

§ 21 Formale Gestaltungsregeln

(1) Dienstliche Dokumente müssen mindestens Absender (Behördenbezeichnung, Angabe der Anschrift und der Telekommunikationsdienste), Empfänger, Datum, Geschäftszeichen, Bezug und Betreff enthalten. Die einem Dokument beigelegten Anlagen sollen der Anzahl und dem Inhalt nach benannt werden.

(2) Bei der Gestaltung dienstlicher Dokumente sind die einschlägigen DIN-Normen nach Maßgabe des Corporate Designs der Stadt Bamberg zu beachten.

(3) Dateianhänge zu elektronischen Dokumenten, die an Dritte übermittelt werden, sollen in einem konvertierbaren Dateiformat erstellt werden, sofern das Dateiformat des Empfängers nicht bekannt ist. Das Format soll offen gelegt und möglichst produktunabhängig sein.

§ 22 Sprachliche Gestaltungsregeln

(1) Dienstliche Schreiben sollen höflich, klar und für den Empfänger verständlich sein sowie Fremdwörter möglichst vermeiden. Sachdarstellungen und Rechtsausführungen sind auf das Wesentliche zu beschränken; es ist auf das einzugehen, was der Empfänger vorgebracht hat. Insbesondere in belastenden Schreiben ist unbeschadet des Art. 39 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) durch eine sachgerechte Begründung anzustreben, die Entscheidung für den Empfänger verständlich und nachvollziehbar zu machen.

(2) Schreiben sollen grundsätzlich im persönlichen Briefstil mit Anrede und Schlussformel verfasst werden, es sei denn, der Briefstil ist nach Inhalt und Zweck des Schreibens nicht angebracht.

(3) Rechts- und Verwaltungsvorschriften in dienstlichen Schreiben sollen nach den für die Redaktion von Vorschriften geltenden Richtlinien zitiert werden.

(4) Abzukürzende Wörter werden beim erstmaligen Gebrauch ausgeschrieben und die Abkürzung in Klammern angegeben, es sei denn die Abkürzung ist allgemein üblich oder es kann davon ausgegangen werden, dass ihre Bedeutung dem Empfänger bekannt ist.

(5) Im dienstlichen Schriftverkehr und in der Normsprache wenden die Dienststellen der Stadt Bamberg die Amtliche Regelung der Deutschen Rechtschreibung (Regeln und Wörterverzeichnis) in der jeweils geltenden Fassung an, die im Bayerischen Behördennetz (www.baybn.de) und im Internet (www.ids-mannheim.de) einsehbar ist.

(6) In dienstlichen Schreiben, Publikationen, Gesprächen und Vorträgen soll so kommuniziert werden, dass Frauen und Männer in gleicher Weise angesprochen werden. Hinsichtlich der Methode und Einzelheiten wird auf den von der Gleichstellungsstelle veröffentlichten „Leitfaden geschlechtersensibler Sprachgebrauch“ verwiesen, der im Intranet abrufbar ist.“

Leitfaden geschlechtersensibler Sprachgebrauch





Achtsamkeit in der Sprache

Frauen und Männer gleichermaßen anzusprechen ist fair – und nicht so kompliziert, wie viele denken. Es ist möglicherweise ungewohnt und erfordert ein wenig Übung, mit Sprache bewusst(er) umzugehen. Dieser Leitfaden gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Bamberg praxisnahe Anregungen, um in Wort, Schrift und Bild geschlechtersensibel zu kommunizieren. Am Ende findet sich eine Checkliste, um Texte leicht überprüfen zu können.

Denn nicht jeder ist ein Mann

Die Sprache spiegelt die Gesellschaft wider. Besonders gut erkennt man das an Redewendungen, die aus vergangenen Zeiten stammen: „Etwas an den Mann bringen“ oder auch „ein Mann – ein Wort“... Und fällt Ihnen etwas auf? Richtig, nur männliche Personen werden in den Zitaten angesprochen! Damals hatten ausschließlich Männer alle wichtigen Funktionen und Stellungen in der Gesellschaft inne. Auch Berufsbezeichnungen waren daher überwiegend maskulin. Die typischen Rollenbilder finden sich auch in vielen Begriffen wieder: „Mannschaft“, „Seemann“, „staatsmännisch“ usw. Dem stehen „Zimmermädchen“, „Milchmädchenrechnung“, „das schwache Geschlecht“ und ähnliches gegenüber.

„Wenn von 44 Stadträten die Rede ist, würden Sie auf die Idee kommen, dass das Gremium aus 43 Stadträtinnen und nur einem Mann bestehen könnte?“

Gleichberechtigung ist mehr als ein bloßes Etikett. Nicht umsonst ist sie im Artikel 3 des Grundgesetzes geregelt. Frauen haben sich mittlerweile nicht nur das Wahlrecht und das Recht auf Bildung zugänglich gemacht, sondern sind auch in Führungspositionen vertreten. Trotz dieses gesellschaftlichen Wandels bleibt die Sprache weiterhin männlich geprägt. Manchmal wird eine Eröffnungsrede zu einer Veranstaltung mit den Worten „Sehr geehrte Teilnehmer“ eingeleitet und die Teilnehmerinnen sind „mitgemeint“. Das sogenannte generische Maskulinum soll trotz männlicher Prägung Frauen mit ansprechen.

Eine Sprache, die beide Geschlechter im Blick hat, sorgt für mehr **Klarheit**. In vielen Studien ist mittlerweile belegt, dass männliche Formulierungen die Vorstellung von männlichen Personen fördern. Auch Kinder verstehen die „Verallgemeinerung“ nicht und schließen Frauen nicht automatisch mit ein, wenn nur „Besucher“ oder „Lehrer“ genannt werden. So sollte also eine Personengruppe auch direkt angesprochen werden, wenn sie gemeint ist, um entsprechende Fehldeutungen zu verhindern. Oder würden Sie, wenn von 44 Stadträten die Rede ist, auf die Idee kommen, dass das Gremium aus 43 Stadträtinnen und nur einem Mann bestehen könnte? Vermutlich nicht, da die maskuline Ausdrucksweise zuerst an „Mannsbilder“ denken lässt.

Paarformen / Geschlechtsneutrale Formulierungen

Paarformen machen beide Geschlechter sichtbar:

Bürgerinnen und Bürger, Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler, Politikerinnen und Politiker, Stadträtinnen und Stadträte, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner etc.

Geschlechtsneutrale Formulierungen bieten eine gute Möglichkeit, abwechslungsreich zu kommunizieren:

Einzahl: Elternteil, Fachkraft, Haushaltshilfe, Lehrkraft, Mensch, Mitglied, Person etc.

Mehrzahl: die Abgeordneten, die Angestellten, die Anwesenden, die Auszubildenden, die Beauftragten, die Beschäftigten, die Betreuten, die Erziehungsberechtigten, die Eltern, die Geschwister, die Interessierten, die Jugendlichen, die Kunstschaffenden, die Mitarbeitenden, die Steuerpflichtigen, die Teilnehmenden, die Vorgesetzten, die Vortragenden etc.

Weitere: Abteilungsleitung, Amtsleitung, Belegschaft, Delegation, Direktion, Fachkraft, Personal, Personalvertretung, Publikum, sachverständige Person, Vertrauensperson, Vorstand, Redeliste, Teilnahmegebühr etc.

„Statt der Paarformen können Sie auch geschlechtsneutrale Formulierungen verwenden - diese bringen Abwechslung.“

- | | |
|------------------------------|-------------------------------|
| ✓ „Alle sind eingeladen.“ | ✗ „Jedermann ist eingeladen.“ |
| ✓ „Jemand sollte beginnen.“ | ✗ „Einer sollte beginnen.“ |
| ✓ „Teilgenommen haben...“ | ✗ „Teilnehmer waren...“ |
| ✓ „Die Kosten trägt...“ | ✗ „Kostenträger ist...“ |
| ✓ „In Zusammenarbeit mit...“ | ✗ „Kooperationspartner:...“ |
| ✓ „Es referieren...“ | ✗ „Referenten sind...“ |



Kreative Satzkonstruktionen

Wer-Konstruktion

- ✓ „Wer Abitur hat, muss keine Aufnahmeprüfung machen.“
- ✗ „Kandidaten mit Abitur wird die Aufnahmeprüfung erlassen.“

Passiv-Form

- ✓ „Die Kinderzulage wird mit dem Lohn ausgezahlt.“
- ✗ „Der Beschäftigte erhält die Kinderzulage mit dem Lohn.“

Direkte Rede

- ✓ „Bitte beachten Sie folgende Hinweise:...“
- ✗ „Die Benutzerin/der Benutzer hat zu beachten,...“

„Seien Sie kreativ im Satzbau. Dabei sollten ausschließlich männliche oder weibliche Formen vermieden werden.“

Weitere Beispiele

- ✓ „Ermäßigung erhalten alle, die Beihilfe beziehen.“
- ✗ „Ermäßigung erhalten alle Bezieher von Beihilfe.“

- ✓ „Gefragt war fachlicher Rat. Es gelang mit psychologischer Hilfe und sozialpädagogischer Beratung.“
- ✗ „Gefragt war der Rat eines Fachmannes. Es gelang mit Hilfe des Psychologen und Beratung durch Sozialpädagogen.“

- ✓ „Die Teilnahme an der Schulung berechtigt zur Verwendung des Vordruckes.“
- ✗ „Die Teilnehmer der Schulung sind berechtigt, den Vordruck zu verwenden.“

*„Bei der Verwendung von Anreden
und Titeln ist auf Symmetrie zu achten.“*

Symmetrie herstellen

Das Ausschreiben von Anreden, Titel und Funktionsbezeichnungen stellt Symmetrie her:

- ✓ „Stadtrat Dr. Mustermann sprach mit Sozialreferentin Dr. Musterfrau.“
- ✓ „Volkswirtin Dr. Maria Musterfrau und Diplom-Ingenieur Dr. Mario Mustermann...“

Institutionen mit weiblichen Artikeln sollen auch in weiblicher Form benannt werden:

- ✓ „Die Stadt als Arbeitgeberin...“
- ✗ „Die Stadt als Arbeitgeber...“

- ✓ „Die Arbeitsgemeinschaft ist Unterstützerin.“
- ✗ „Die Arbeitsgemeinschaft ist Unterstützer.“

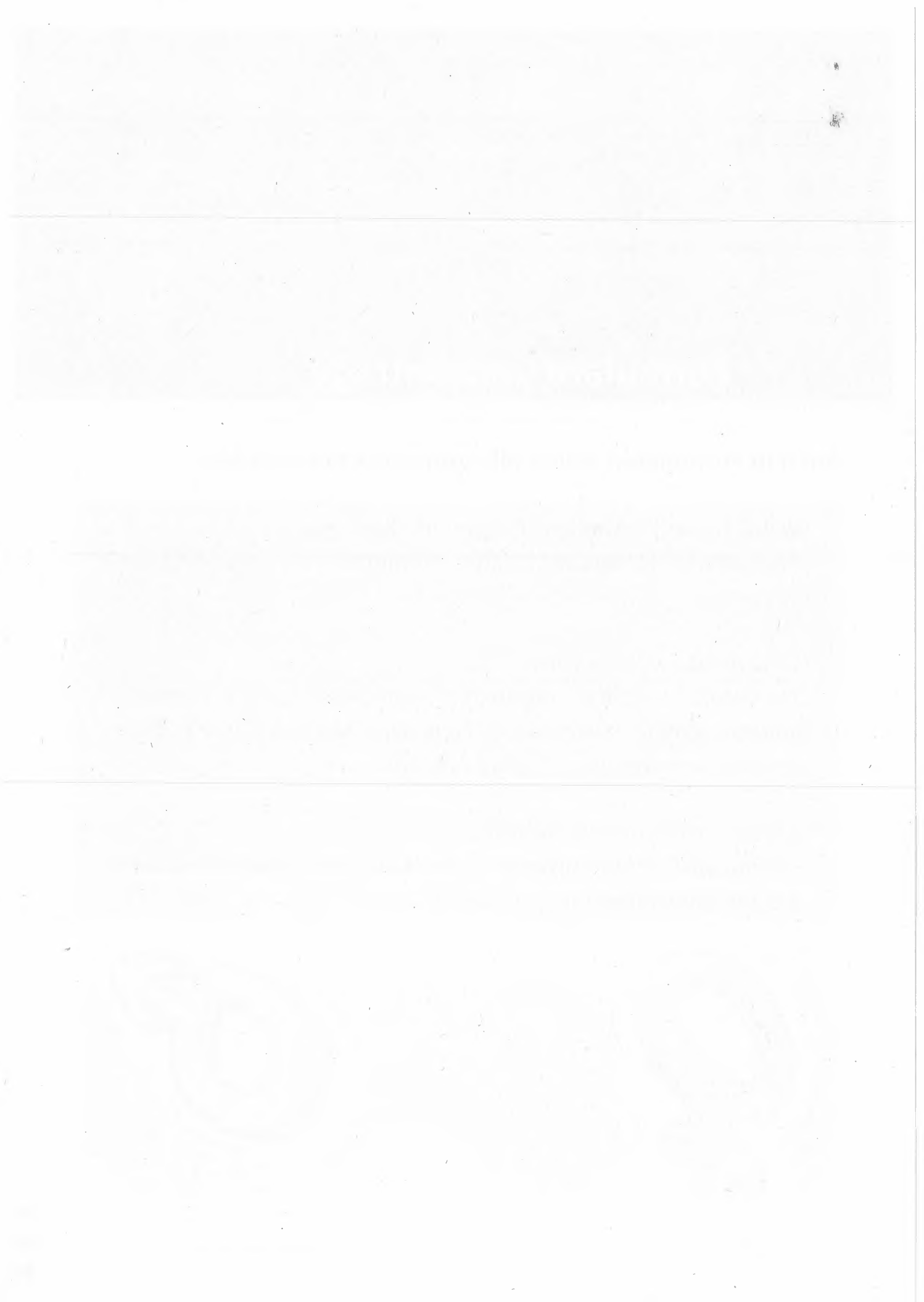
„Verwenden Sie die weibliche und männliche Personenbezeichnung und in Ausnahmefällen eine geschlechtsneutrale Variante.“

Formulare und Anträge

Auch in Formularen sollen alle angesprochen werden:

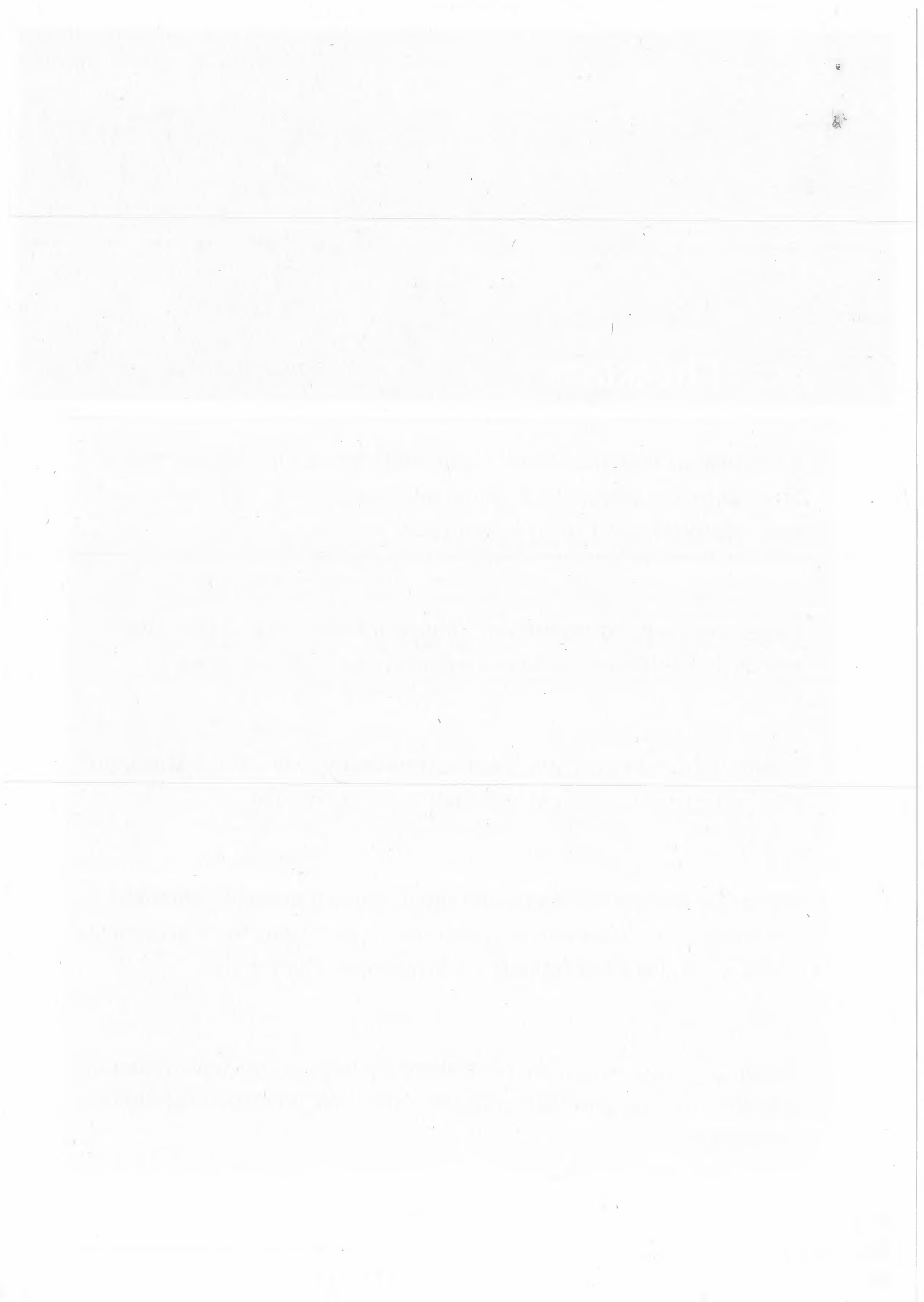
- ✓ **Weibliche und männliche Personenbezeichnung:**
„Ehegattin und Ehegatte“, „Vater und Mutter“, „Tochter und Sohn“ etc.
- ✓ **Geschlechtsneutrale Form:**
„Die Person, die den Antrag stellt...“, „Antragsstellung“, „Der erziehungsberechtigte Elternteil...“, „Eigenhändige Unterschrift“, „Bitte unterzeichnen Sie hier...“, „Ihre Anschrift:..." etc.
- ✓ **Schrägstriche oder Pluralformen:**
„Antragstellerin/Antragsteller“, „Beruf der Mutter/Beruf des Vaters“, „bei Ausländerinnen und Ausländern“ etc.





Checkliste

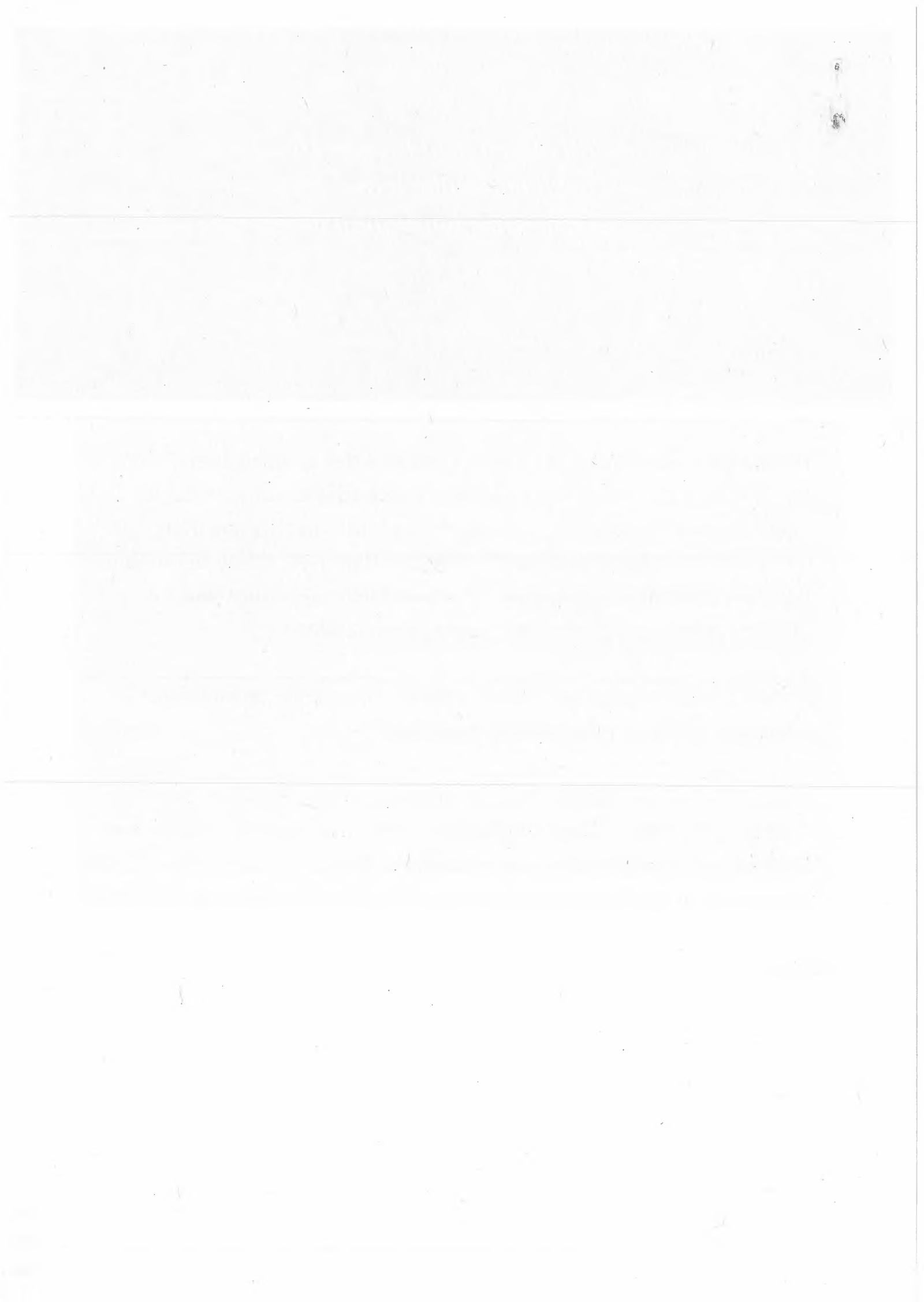
- ✓ Haben Sie so formuliert, dass Frauen und Männer in **gleicher Weise angesprochen** werden, z.B. durch die Verwendung von Paarformen oder geschlechtsneutralen Ausdrücken?
- ✓ Haben Sie die **Paarformeln** im Hinblick auf die Lesbarkeit und Verständlichkeit der Texte auf ein angemessenes Maß beschränkt?
- ✓ Haben Sie darauf geachtet, **Sparschreibungen** wie „Antragsteller/in“ oder „Bürger(in)“ oder „MitarbeiterInnen“ zu vermeiden?
- ✓ Haben Sie bei Personenbezeichnungen, die sich **ausschließlich auf ein Geschlecht** beziehen, auch nur diese Geschlechtsform gebraucht?
⇒ Beispiel: „Bei jeder verläuft die Schwangerschaft anders.“
- ✓ Haben Sie Formulierungen, die **Rollenklischees oder Stereotypen** bedienen, z.B. „das starke Geschlecht“ oder „Milchmädchenrechnung“ vermieden?



„Mit diesen acht Fragen können Sie schnell und einfach Ihre Texte auf Geschlechtersensibilität überprüfen.“

- ✓ Haben Sie darauf geachtet, die Grundsätze der sprachlichen Gleichbehandlung bei **Bezeichnungen feststehender Organe** wie z.B. „Rechtsanwaltskammer“, „Ärztekammer“ oder Rechtsbegriffen wie z.B. „der gesetzliche Vertreter“, „der Geschädigte“, sowie bei männlichen Personenbezeichnungen ohne weibliches Pendant wie z.B. „Gast“, „Prüfling“, „Vormund“ nicht anzuwenden?
- ✓ Haben Sie innerhalb Ihres Textes oder Vortrages die **sprachliche Gleichbehandlung einheitlich** gestaltet?
- ✓ Haben Sie bei der Gestaltung von Vorträgen oder Publikationen darauf geachtet, **Fotos und Grafikelemente** zu verwenden, die keine Rollenklischees oder Stereotypen bedienen?

Notizen:



Noch Fragen?

Ansprechpartnerin zum Thema

Birgit Schröbel
Gleichstellungsstelle der
Stadt Bamberg

Geyerswörthstraße 3, 96047 Bamberg
Telefon: 0951 87-1444
Fax: 0951 87-8881976
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@stadt.bamberg.de

Impressum

Herausgeberin:

Stadt Bamberg, Gleichstellungsstelle
Geyerswörthstraße 3, 96047 Bamberg

Redaktion:

Birgit Schröbel, Gleichstellungsstelle
Tim-Niklas Kubach, Pressestelle

Satz:

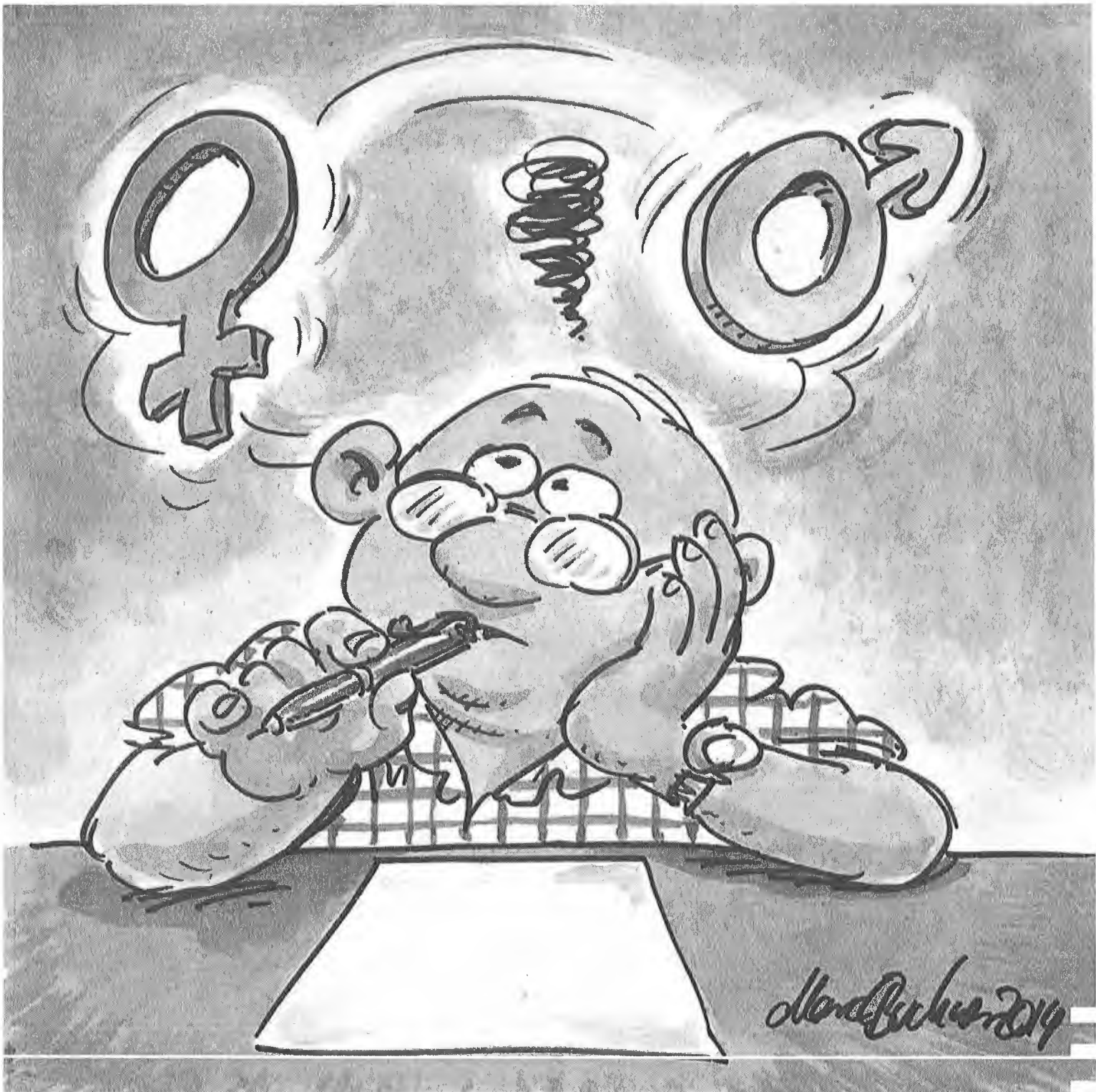
Nina Eichelsdörfer, Gleichstellungsstelle

Zeichnungen:

© Marc Buchner



Leitfaden geschlechtersensibler Sprachgebrauch





Achtsamkeit in der Sprache

Frauen und Männer gleichermaßen anzusprechen ist fair – und nicht so kompliziert, wie viele denken. Es ist möglicherweise ungewohnt und erfordert ein wenig Übung, mit Sprache bewusst(er) umzugehen. Dieser Leitfaden gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Bamberg praxisnahe Anregungen, um in Wort, Schrift und Bild geschlechtersensibel zu kommunizieren. Am Ende findet sich eine Checkliste, um Texte leicht überprüfen zu können.

Denn nicht jeder ist ein Mann

Die Sprache spiegelt die Gesellschaft wider. Besonders gut erkennt man das an Redewendungen, die aus vergangenen Zeiten stammen: „Etwas an den Mann bringen“ oder auch „ein Mann – ein Wort“... Und fällt Ihnen etwas auf? Richtig, nur männliche Personen werden in den Zitaten angesprochen! Damals hatten ausschließlich Männer alle wichtigen Funktionen und Stellungen in der Gesellschaft inne. Auch Berufsbezeichnungen waren daher überwiegend maskulin. Die typischen Rollenbilder finden sich auch in vielen Begriffen wieder: „Mannschaft“, „Seemann“, „staatsmännisch“ usw. Dem stehen „Zimmermädchen“, „Milchmädchenrechnung“, „das schwache Geschlecht“ und ähnliches gegenüber.

„Wenn von 44 Stadträten die Rede ist, würden Sie auf die Idee kommen, dass das Gremium aus 43 Stadträtinnen und nur einem Mann bestehen könnte?“

Gleichberechtigung ist mehr als ein bloßes Etikett. Nicht umsonst ist sie im Artikel 3 des Grundgesetzes geregelt. Frauen haben sich mittlerweile nicht nur das Wahlrecht und das Recht auf Bildung zugänglich gemacht, sondern sind auch in Führungspositionen vertreten. Trotz dieses gesellschaftlichen Wandels bleibt die Sprache weiterhin männlich geprägt. Manchmal wird eine Eröffnungsrede zu einer Veranstaltung mit den Worten „Sehr geehrte Teilnehmer“ eingeleitet und die Teilnehmerinnen sind „mitgemeint“. Das sogenannte generische Maskulinum soll trotz männlicher Prägung Frauen mit ansprechen.

Eine Sprache, die beide Geschlechter im Blick hat, sorgt für mehr **Klarheit**. In vielen Studien ist mittlerweile belegt, dass männliche Formulierungen die Vorstellung von männlichen Personen fördern. Auch Kinder verstehen die „Verallgemeinerung“ nicht und schließen Frauen nicht automatisch mit ein, wenn nur „Besucher“ oder „Lehrer“ genannt werden. So sollte also eine Personengruppe auch direkt angesprochen werden, wenn sie gemeint ist, um entsprechende Fehldeutungen zu verhindern. Oder würden Sie, wenn von 44 Stadträten die Rede ist, auf die Idee kommen, dass das Gremium aus 43 Stadträtinnen und nur einem Mann bestehen könnte? Vermutlich nicht, da die maskuline Ausdrucksweise zuerst an „Mannsbilder“ denken lässt.

Paarformen / Geschlechtsneutrale Formulierungen

Paarformen machen beide Geschlechter sichtbar:

Bürgerinnen und Bürger, Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler, Politikerinnen und Politiker, Stadträtinnen und Stadträte, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner etc.

Geschlechtsneutrale Formulierungen bieten eine gute Möglichkeit, abwechslungsreich zu kommunizieren:

Einzahl: Elternteil, Fachkraft, Haushaltshilfe, Lehrkraft, Mensch, Mitglied, Person etc.

Mehrzahl: die Abgeordneten, die Angestellten, die Anwesenden, die Auszubildenden, die Beauftragten, die Beschäftigten, die Betreuten, die Erziehungsberechtigten, die Eltern, die Geschwister, die Interessierten, die Jugendlichen, die Kunstschaffenden, die Mitarbeitenden, die Steuerpflichtigen, die Teilnehmenden, die Vorgesetzten, die Vortragenden etc.

Weitere: Abteilungsleitung, Amtsleitung, Belegschaft, Delegation, Direktion, Fachkraft, Personal, Personalvertretung, Publikum, sachverständige Person, Vertrauensperson, Vorstand, Redeliste, Teilnahmegebühr etc.

„Statt der Paarformen können Sie auch geschlechtsneutrale Formulierungen verwenden - diese bringen Abwechslung.“

- | | |
|------------------------------|-------------------------------|
| ✓ „Alle sind eingeladen.“ | ✗ „Jedermann ist eingeladen.“ |
| ✓ „Jemand sollte beginnen.“ | ✗ „Einer sollte beginnen.“ |
| ✓ „Teilgenommen haben...“ | ✗ „Teilnehmer waren...“ |
| ✓ „Die Kosten trägt...“ | ✗ „Kostenträger ist...“ |
| ✓ „In Zusammenarbeit mit...“ | ✗ „Kooperationspartner:...“ |
| ✓ „Es referieren...“ | ✗ „Referenten sind...“ |



Kreative Satzkonstruktionen

Wer-Konstruktion

- ✓ „Wer Abitur hat, muss keine Aufnahmeprüfung machen.“
- ✗ „Kandidaten mit Abitur wird die Aufnahmeprüfung erlassen.“

Passiv-Form

- ✓ „Die Kinderzulage wird mit dem Lohn ausgezahlt.“
- ✗ „Der Beschäftigte erhält die Kinderzulage mit dem Lohn.“

Direkte Rede

- ✓ „Bitte beachten Sie folgende Hinweise:...“
- ✗ „Die Benutzerin/der Benutzer hat zu beachten,...“

„Seien Sie kreativ im Satzbau. Dabei sollten ausschließlich männliche oder weibliche Formen vermieden werden.“

Weitere Beispiele

- ✓ „Ermäßigung erhalten alle, die Beihilfe beziehen.“
- ✗ „Ermäßigung erhalten alle Bezieher von Beihilfe.“

- ✓ „Gefragt war fachlicher Rat. Es gelang mit psychologischer Hilfe und sozialpädagogischer Beratung.“
- ✗ „Gefragt war der Rat eines Fachmannes. Es gelang mit Hilfe des Psychologen und Beratung durch Sozialpädagogen.“

- ✓ „Die Teilnahme an der Schulung berechtigt zur Verwendung des Vordruckes.“
- ✗ „Die Teilnehmer der Schulung sind berechtigt, den Vordruck zu verwenden.“

*„Bei der Verwendung von Anreden
und Titeln ist auf Symmetrie zu achten.“*

Symmetrie herstellen

Das Ausschreiben von Anreden, Titel und Funktionsbezeichnungen stellt Symmetrie her:

- ✓ „Stadtrat Dr. Mustermann sprach mit Sozialreferentin Dr. Musterfrau.“
- ✓ „Volkswirtin Dr. Maria Musterfrau und Diplom-Ingenieur Dr. Mario Mustermann...“

Institutionen mit weiblichen Artikeln sollen auch in weiblicher Form benannt werden:

- ✓ „Die Stadt als Arbeitgeberin...“
- ✗ „Die Stadt als Arbeitgeber...“

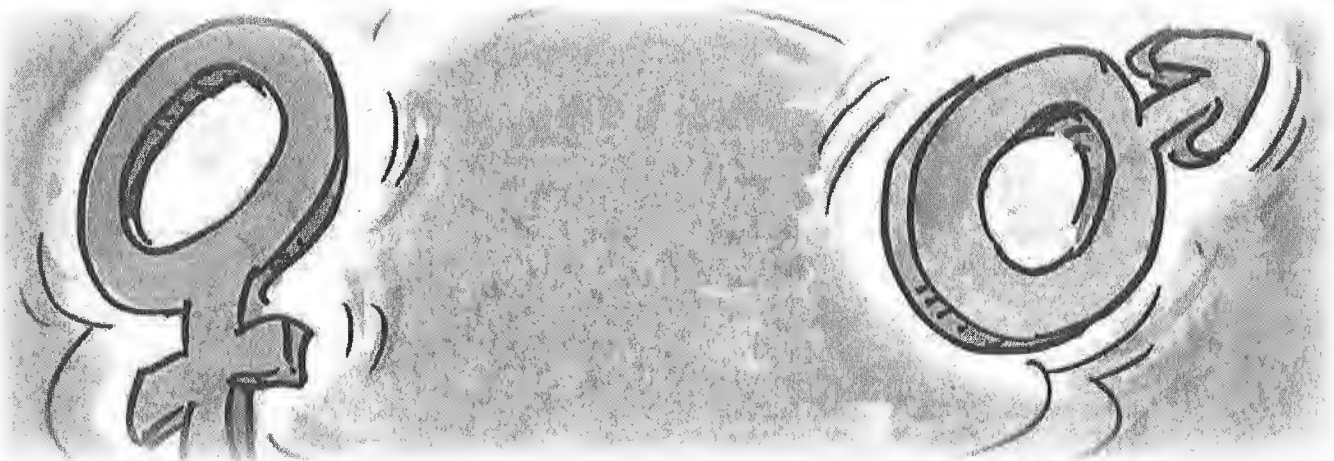
- ✓ „Die Arbeitsgemeinschaft ist Unterstützerin.“
- ✗ „Die Arbeitsgemeinschaft ist Unterstützer.“

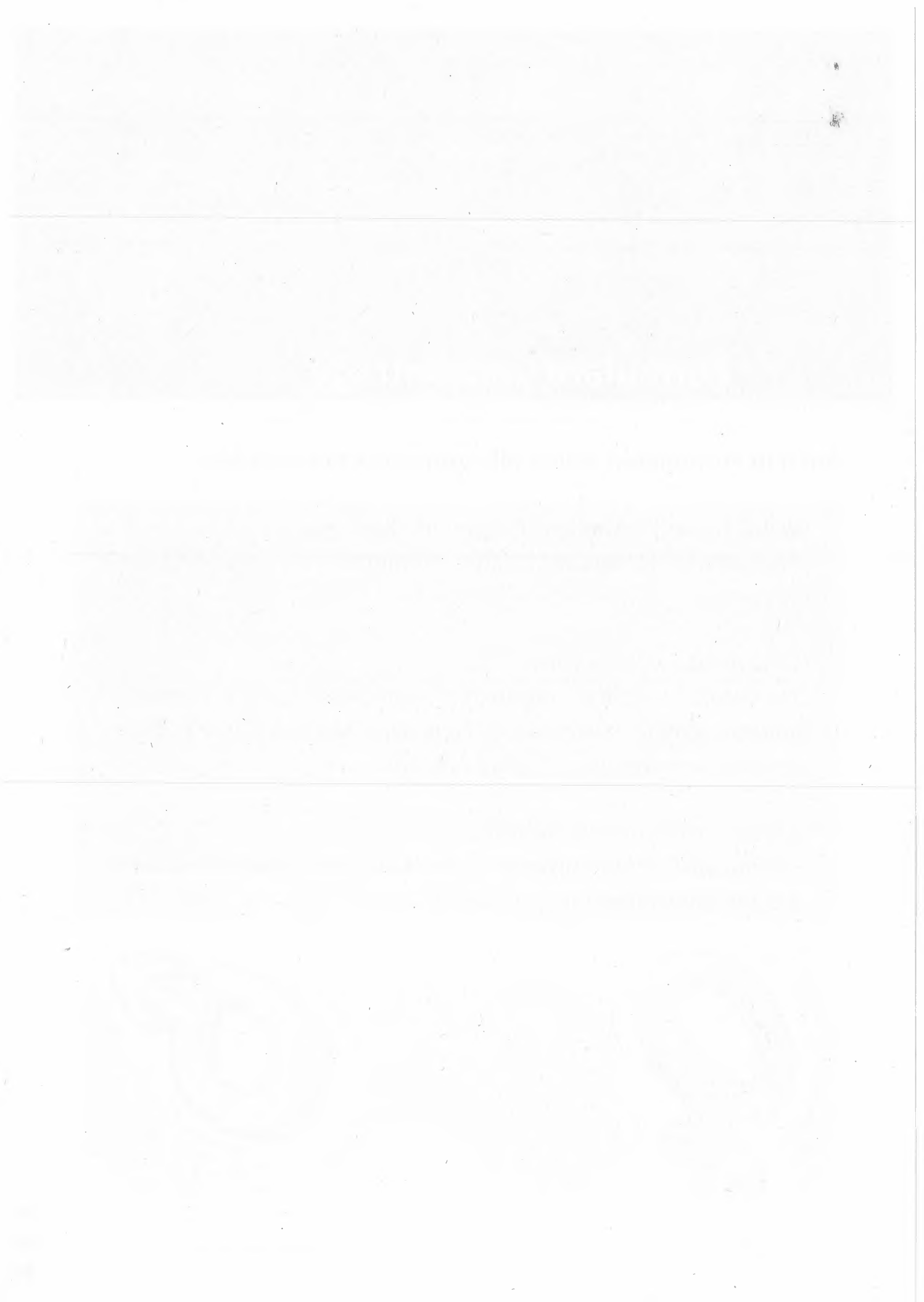
„Verwenden Sie die weibliche und männliche Personenbezeichnung und in Ausnahmefällen eine geschlechtsneutrale Variante.“

Formulare und Anträge

Auch in Formularen sollen alle angesprochen werden:

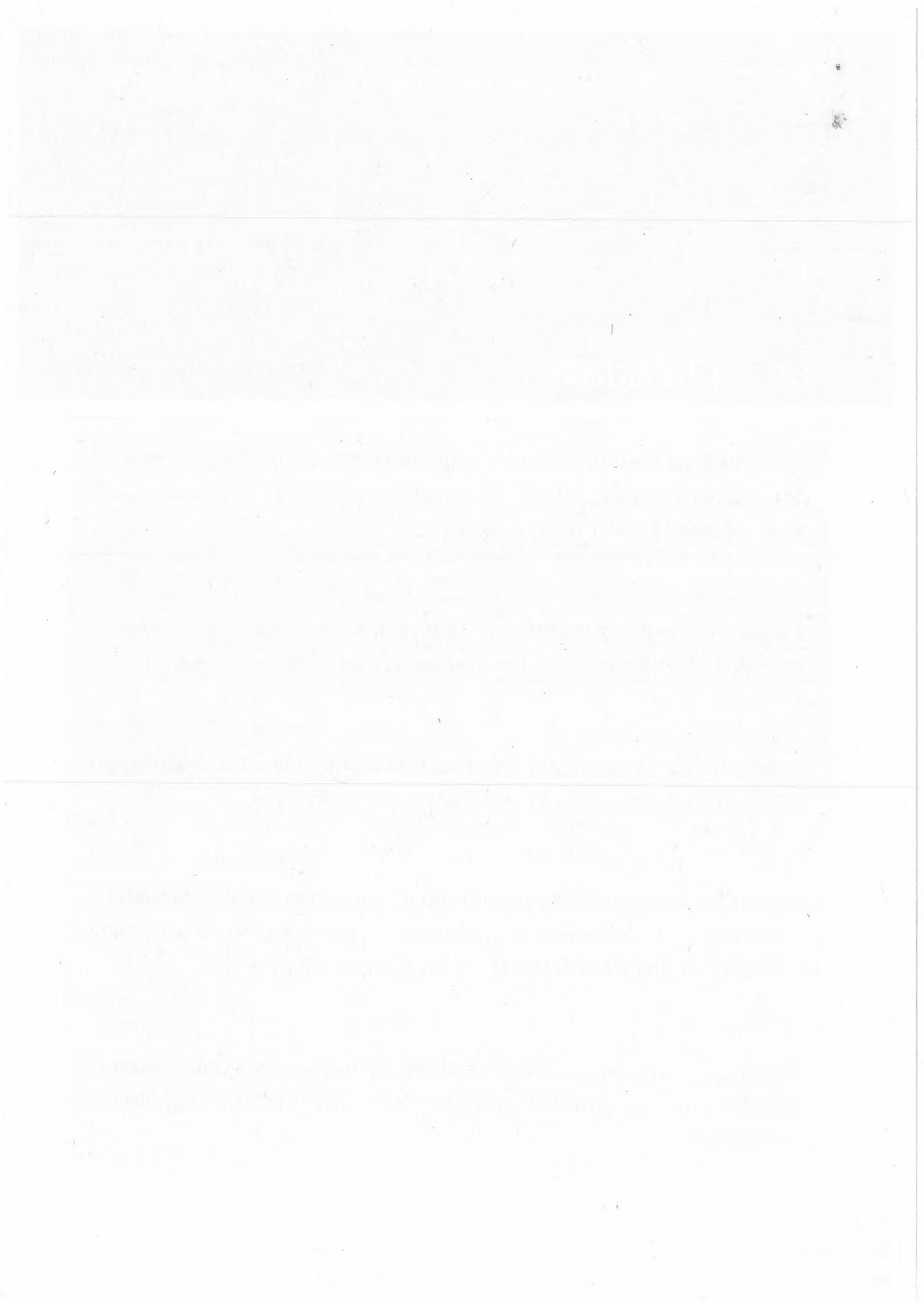
- ✓ **Weibliche und männliche Personenbezeichnung:**
„Ehegattin und Ehegatte“, „Vater und Mutter“, „Tochter und Sohn“ etc.
- ✓ **Geschlechtsneutrale Form:**
„Die Person, die den Antrag stellt...“, „Antragsstellung“, „Der erziehungsberechtigte Elternteil...“, „Eigenhändige Unterschrift“, „Bitte unterzeichnen Sie hier...“, „Ihre Anschrift:..." etc.
- ✓ **Schrägstriche oder Pluralformen:**
„Antragstellerin/Antragsteller“, „Beruf der Mutter/Beruf des Vaters“, „bei Ausländerinnen und Ausländern“ etc.





Checkliste

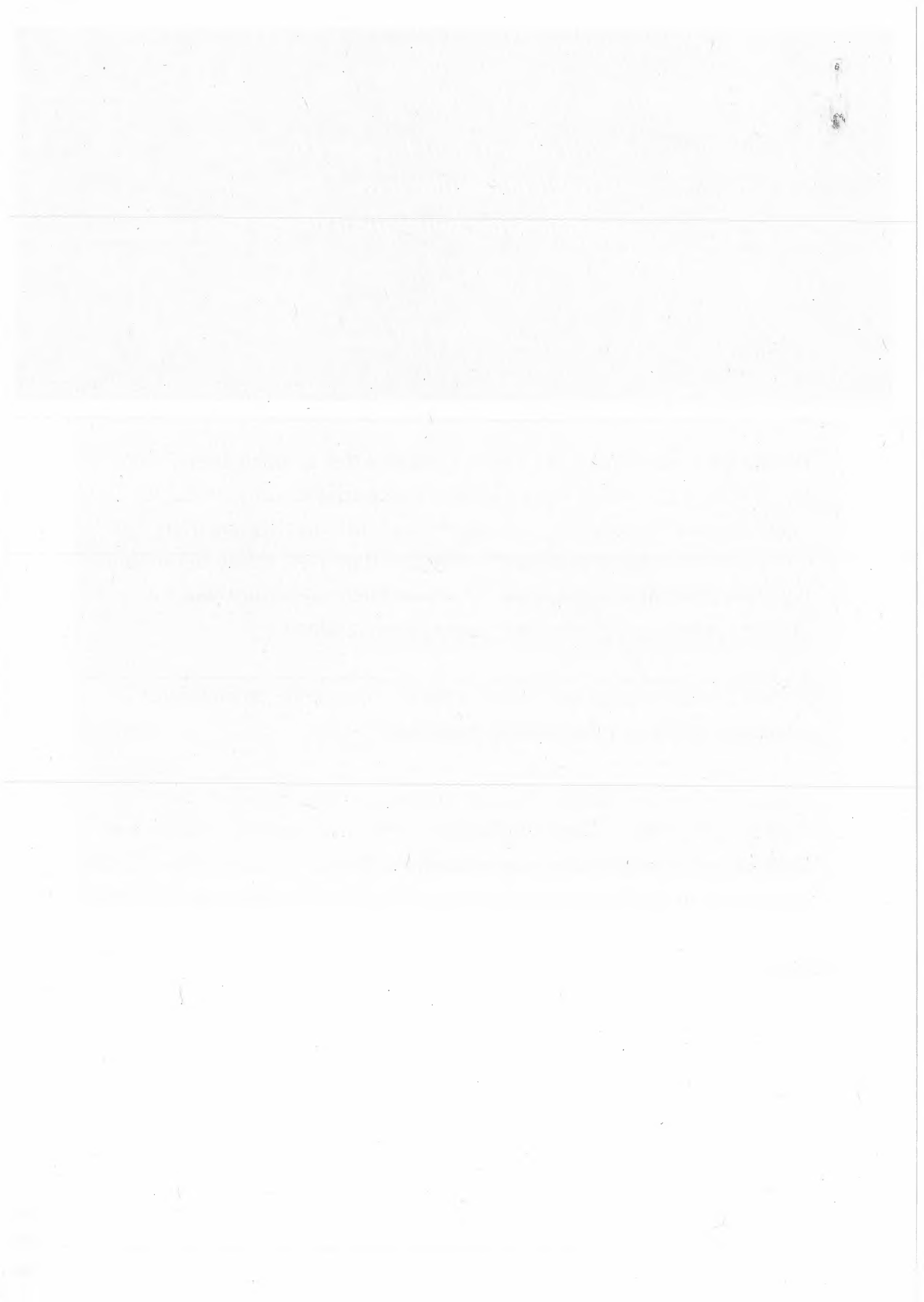
- ✓ Haben Sie so formuliert, dass Frauen und Männer in **gleicher Weise angesprochen** werden, z.B. durch die Verwendung von Paarformen oder geschlechtsneutralen Ausdrücken?
- ✓ Haben Sie die **Paarformeln** im Hinblick auf die Lesbarkeit und Verständlichkeit der Texte auf ein angemessenes Maß beschränkt?
- ✓ Haben Sie darauf geachtet, **Sparschreibungen** wie „Antragsteller/in“ oder „Bürger(in)“ oder „MitarbeiterInnen“ zu vermeiden?
- ✓ Haben Sie bei Personenbezeichnungen, die sich **ausschließlich auf ein Geschlecht** beziehen, auch nur diese Geschlechtsform gebraucht?
⇒ Beispiel: „Bei jeder verläuft die Schwangerschaft anders.“
- ✓ Haben Sie Formulierungen, die **Rollenklischees oder Stereotypen** bedienen, z.B. „das starke Geschlecht“ oder „Milchmädchenrechnung“ vermieden?



„Mit diesen acht Fragen können Sie schnell und einfach Ihre Texte auf Geschlechtersensibilität überprüfen.“

- ✓ Haben Sie darauf geachtet, die Grundsätze der sprachlichen Gleichbehandlung bei **Bezeichnungen feststehender Organe** wie z.B. „Rechtsanwaltskammer“, „Ärztekammer“ oder Rechtsbegriffen wie z.B. „der gesetzliche Vertreter“, „der Geschädigte“, sowie bei männlichen Personenbezeichnungen ohne weibliches Pendant wie z.B. „Gast“, „Prüfling“, „Vormund“ nicht anzuwenden?
- ✓ Haben Sie innerhalb Ihres Textes oder Vortrages die **sprachliche Gleichbehandlung einheitlich** gestaltet?
- ✓ Haben Sie bei der Gestaltung von Vorträgen oder Publikationen darauf geachtet, **Fotos und Grafikelemente** zu verwenden, die keine Rollenklischees oder Stereotypen bedienen?

Notizen:



Noch Fragen?

Ansprechpartnerin zum Thema

Birgit Schröbel
Gleichstellungsstelle der
Stadt Bamberg

Geyerswörthstraße 3, 96047 Bamberg
Telefon: 0951 87-1444
Fax: 0951 87-8881976
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@stadt.bamberg.de

Impressum

Herausgeberin:

Stadt Bamberg, Gleichstellungsstelle
Geyerswörthstraße 3, 96047 Bamberg

Redaktion:

Birgit Schröbel, Gleichstellungsstelle
Tim-Niklas Kubach, Pressestelle

Satz:

Nina Eichelsdörfer, Gleichstellungsstelle

Zeichnungen:

© Marc Buchner



Ref 1 - H. Hinterstein
mit der Bitte um Rücksp.
08

Teilnehmer*innen und Lehrerschaft

ANLAGE 5
SE vom 20.08.19

Ob mit Sternchen oder durch Geschlechtsabstraktion, Bayerns Behörden und Kommunen bemühen sich um eine gerechte Sprache. Eine einheitliche Regelung gibt es allerdings nicht. Kritiker nennen die Gendersprache Unfug und fordern deren Abschaffung

20.08.19

VON HANNAH FRIEDRICH

München – Bürgerinnen und Bürger, Menschen in Bayern, Beschäftigte: Die korrekte Anrede treibt auch Bayerns Behörden um. Denn die müssen ihre Texte in einer möglichst geschlechtsneutralen Sprache formulieren, vom Pressestatement bis zum Veranstaltungskalender. Was nun geschlechtergerechte Sprache ist, dazu gibt es zahlreiche Auslegungen. Kommunen und Universitäten haben sich eine Vielzahl unterschiedlicher Leitlinien gegeben.

Die Organisationsrichtlinien von 2002 geben in Bayern zumindest staatlichen Behörden klare Vorgaben: Möglich sind Paarformen wie „Schüler und Schülerinnen“, geschlechtsneutrale Ausdrücke wie „die Angestellten“ und Geschlechtsabstraktion wie „das Gericht“ oder „die Lehrerschaft“.

Auch bei „die Studierenden“ oder „die Seminarleitung“ gibt es kein Geschlecht. Diese Lösungen empfehlen die LMU München, die Unis Erlangen-Nürnberg, Würzburg und Regensburg. Ähnlich ist es bei vielen Kommunen: In München, Nürnberg, Augsburg, Ingolstadt und den Landkreisen München und Passau heißt es „Bereichsleitung“ oder „die Beschäftigten“ statt „die Mitarbeiter“.

Alternativ empfehlen die Unis Paarformen wie „Dozenten und Dozentinnen“, bei denen Männer und Frauen genannt werden. Auch bei den Kommunen ist häufig „Bürgerinnen und Bürger“ zu lesen.

Die Unis Regensburg und Erlangen-Nürnberg gehen weiter: Zwar empfehlen es deren Leitfäden nicht ausdrücklich, erwähnen aber das „Gendersternchen“ als mögliche Option. Worte wie „Teilnehmer*innen“ oder „Student*innen“ sollen auch Menschen ansprechen, die weder Mann noch Frau sind. Rechtschreibkonform ist das Sternchen allerdings nicht.

„Sprache durchdringt alles, alles ist Sprache“, sagt die Linguistin Serife Sanli von der LMU München. Deshalb sei es wichtig, dass Sprache die gesellschaftliche Realität abbildet – und neben Männern und Frauen auch Personen des „dritten Geschlechts“ zeige. Das Problem sei dabei

„Wenn das Sternchen nicht kommt, muss etwas anderes her“, sagt Linguistin Serife Sanli

aber weniger die Schreibung als vielmehr die gesprochene Sprache: Vorgelesen werde geschlechtergerechte Sprache zum „Stolperstein“. Denn wie spricht man „Schüler*innen“ aus? „Da werden wir unsicher oder geraten ins Stottern“, sagt Sanli, „dann gucken wir alle wieder nur auf die Sprache und nicht auf den Inhalt.“

Viele Redner vermieden deswegen das „Gendern“. Stattdessen wiesen sie darauf hin, dass sie mit dem generischen Maskulinum alle meinten – und sprächen dann von „Autoren“ und „Politikern“.

Das Gegenstück beobachtet Sanli bei vielen Lehramtsstudenten. Besser gesagt: Lehramtsstudentinnen. Die nutzten das generische Femininum und meinten damit alle. In Berufen, in denen deutlich mehr Frauen als Männer arbeiten, spiegelte das die Realität besser wider, sagt Sanli.



Josef Kraus kann Gendersprache nichts Positives abgewinnen. FOTO: STEPHAN RUMPF

„Wir befinden uns momentan im Umbruch“, sagt die Linguistin. Es brauche Lösungen für geschlechtergerechte Sprache, die keine Unsicherheit oder Missverständnisse aufkommen lassen. Dass es die innerhalb der nächsten Jahre geben wird, auch für die gesprochene Sprache, steht für Sanli fest. In der Schreibung seien sie bereits absehbar: „Wenn das Sternchen nicht kommt, muss etwas anderes her.“

Überflüssig findet das der frühere, langjährige Präsident des Deutschen Lehrerverbands, Josef Kraus. Lediglich bei Anreden sei ein „sehr geehrte Damen und Herren“ oder „liebe Schölerinnen und Schüler“ angebracht. Ansonsten reiche das generische Maskulinum völlig aus, da es alle mit einschließe. Gendersprache stört, sagt Kraus: „Es behindert den Lesefluss und macht die Texte länger.“

Worte wie „Student*innen“ oder „Studierende“, mit denen auch Personen des dritten Geschlechts angesprochen werden sollen, hält er für unnötig. „Die Notwendigkeit sehe ich nicht, weil es sich um Promilleteile der Bevölkerung handelt, die davon betroffen sind“, sagt Kraus. Partiziplosungen wie zum Beispiel „Studierende“ oder „Radfahrende“ seien zudem schlichtweg falsch. Ein Studierender sei jemand, der in genau diesem Moment studiert. Genauso höre der Radfahrende auf, einer zu sein, sobald er vom Rad steigt.

„Sprache ist etwas Gewachsenes“, sagt Kraus. Dass immer mehr Behörden ge-

schlechtergerechte Sprache verwenden, sieht er kritisch. „Das ist eine Manipulation der Sprache von oben, die Sprache gehört aber dem Volk.“

Kraus hat zusammen mit prominenten Unterstützern wie der Schriftstellerin Monika Maron und Sprachkritiker Wolf Schneider eine Petition gestartet, die genau das stoppen soll. „Schluss mit dem Gender-Unfug“ heißt sie, und ist der eigenen Internetseite zufolge mehr als 73.500 Mal unterschrieben worden. Eine große Zukunft haben Gendersternchen und Partizipkonstruktionen Kraus' Einschätzung nach nicht: „Ich bin da relativ zuversichtlich, dass sich bestimmte Dinge totlaufen.“

Tatsächlich werde das Gendersternchen gar nicht so selten verwendet, sagt Sabine Kröme vom Rat für deutsche Rechtschreibung. Und das, obwohl es nicht den amtlichen Regeln der Rechtschreibung entspreche. Der Rat beschloss 2018, dass das dritte Geschlecht zwar sprachlich abgebildet werden solle, er selbst dafür jedoch keine Regeln aufstelle. Der Rat werde die Sprache weiter beobachten, um festzustellen, ob sich eine neue Schreibweise möglicherweise durchsetzt, hieß es.

Bei der Gendergerechtigkeit allein soll es in Nürnberg nicht bleiben. Die Stadt wolle auch in anderen Bereichen sprachliche Diskriminierung vermeiden, sagt eine Sprecherin. Zum Beispiel bei Behinderungen: Niemand solle „an einen Rollstuhl gefesselt“ sein.

Hochglanz statt Patina

Misglückte Putzaktion oder Säureanschlag? In Cham erstrahlen die Rinnen eines Brunnens kupferfarben, der Künstler ist sauer

Cham – Die Bronze ist ja ein Material für die Ewigkeit. Eine Legierung aus Kupfer und Zinn, praktisch unzerstörbar. Feuchtigkeit, Frost, das alles kann der Bronze nichts anhaben. „Bronze kriegen Sie nur mit einer scharfen Säure klein“, sagt der Künstler Sebastian Roser, 65. Womit er auch schon seinen Verdacht zu erkennen gibt: Es muss jemand viel Mühe investiert haben, um sein Kunstwerk auf dem

Zeit eine natürliche Patina an, wird also immer schöner. Die Rinnen des Chamer Brunnens etwa haben nach 28 Jahren eine dunkelgraue Patina angesetzt. Oder besser gesagt: hatten.

Denn seit ein paar Tagen sind die Rinnen nicht mehr grau, sondern kupferfarben, wie glanzpoliert. Als Roser neulich über den Kirchplatz spazierte, bemerkte er die neue Optik seines Brunnens – und

die Stadt Cham. In dem Brief schreibt der Künstler: „Da ist mal wieder richtig was schief gegangen. Diesmal irreversibel.“

Es ist ja nicht das erste Mal, dass der Brunnen Schaden genommen hat. Schon im April 2013 titelte das *Bayerwald Echo*: „Kirchplatz-Brunnen lebt gefährlich“. Damals berichtete die Lokalzeitung darüber, dass die Polizei einen fahrerflüchtigen Mann auffindig machen konnte, der

und ramponiert hatte. Weil dieser Unfall kein Einzelfall war, hat die Stadt inzwischen sechs Poller rund um das Kunstwerk platziert. „Es ist einfach so, dass die Rücksichtslosigkeit der Leute zugenommen hat“, sagt Künstler Roser. Dank der Poller, dachte er, ist sein Brunnen endlich sicher. Und jetzt das.

Aber war es wirklich eine misglückte Putzaktion, wie Sebastian Roser vermu-

Bayerns Unternehmen exportieren weniger

München/Fürth – Internationale Handelskonflikte und der drohende Brexit hinterlassen ihre Spuren in der bayerischen Exportwirtschaft. Im ersten Halbjahr 2019 haben Unternehmen im Freistaat Waren im Wert von 95,8 Milliarden Euro exportiert, wie das Landesamt für Statistik am Montag mitteilte. Das waren 1,7 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Besonders stark zurück gingen mit minus sechs Prozent Ausfuhren ins Vereinigte Königreich. Dieses zählt in der EU mit einem Exportvolumen von fast 6,6 Milliarden Euro zu den

Der amerikanische Psychologe John Suler hat diese Bezeichnung geprägt, als *online disinhibition effect*: Die Anonymität der Netzkommunikation fördert sprachliche Entgleisungen. Versteckt hinter dem Schutz des Pseudonyms geben viele Menschen ihr zivilisiertes Verhalten auf, Rufmord und Volksverhetzung sind plötzlich keine Tabus mehr.

Gleich mehrere Bücher zum Thema Sprachverrohung erschienen in diesem und im vergangenen Jahr. „Seit Langem wurde nicht mehr so intensiv über Sprache debattiert“, stellt Henning Lobin fest. Und er sagt auch: „Als Linguist ist man unschlüssig, ob man sich freuen soll oder nicht.“

Denn den Autoren geht es nicht um den korrekten Gebrauch von Genitiv und Dativ, sondern um „Eine Frage der Moral“, so der Titel des Bandes von Anatol Stefanowitsch. Der Sprachwissenschaftler an der Freien Universität Berlin registriert „eine neue Art der Rhetorik, eine ungewohnt drastische Sprache, in Formulierungen, Sprachbildern, Tonfall“, beklagt „eine Brutalisierung des öffentlichen Diskurses“.

Eine menschenverachtende Sprache dränge mit dem Aufstieg rechter Bewegungen in die Öffentlichkeit. Nicht nur in den sozialen Netzwerken, sogar im Bundestag. „Die sprachliche Verrohung bereitet der gesellschaftlichen Verrohung den Weg“, so Robert Habeck in seinem Buch „Wer wir sein könnten“, das ein Bestseller wurde.

Denn wenn Wörter wie „völkisch“ oder „entartet“ zurückkehren in die Sprache, dann ist das brandgefährlich. Henning Lobin warnt: „Wir sollten uns nicht darauf verlassen, dass jede Form des Sprachkampfes tatsächlich nur im Sprachlichen verbleibt.“

War früher alles besser?

„BEN ZIBENA BLUOT ZIBLUODA lid zigeliden sosegelimida sin.“ Welche Sprache das ist? Deutsch. „Knochen zu Knochen, Blut zu Blut, Glied zu Gliedern, so seien sie zusammengeklebt“, so etwa lassen sich diese Zeilen aus den „Merseburger Zaubersprüchen“ übersetzen, einem der ältesten bekannten

GENDERN ODER NICHT GENDERN?

Das Kreuz mit dem Sternchen

Zeichen und Symbole bereichern die Schrift nicht erst seit wir uns Emojis senden. Das @-Zeichen ist längst unverzichtbar, die Hashtag-Raute # zur Chiffre für „Diskurs auf der Höhe der Zeit“ geworden. Und selbstverständlich verwenden wir Zahlen, die ja auch Zeichen sind. Wer schriebe schon neunzehnhundertvierundachtzig?

Kein Zeichen allerdings ist auch nur annähernd so emotionsbeladen wie der Asterisk.

Lange führte das Sternchen als biederes Kennzeichen für Fußnoten sein Schattendasein gleich neben der Eingabetaste. Jetzt ist es zum Funken geworden, der die Diskussionen um eine geschlechtergerechte Sprache grell auflodern lässt. Die Grünen-Politiker*innen beschlossen schon im Jahr 2015, es in ihren Schriften durchgängig zu verwenden. Der Verein Deutsche Sprache veröffentlichte in diesem Frühjahr einen „Aufruf zum Widerstand“, in dem es heißt: „Setz die deutsche Sprache gegen den Gender-Unfug wieder durch!“

Als wäre sie an ihm bereits zugrunde gegangen.

Ob Schrägstrich (Leser/in), Partizipialform (Lesende), Binnen-I (LeserInnen) – um das „Gendern“ ist ein Kulturkampf entbrannt. Und eben erst recht dann, wenn das Sternchen zur Diskussion steht, das weiter geht, weil es nicht nur für Frauen und Männer steht, sondern auch für Menschen mit anderer geschlechtlicher Identität.

Die Gegner*innen einer geschlechtergerechten Sprache argumentieren meist mit dem sogenannten generischen Maskulinum: Wenn „Bürger“ zur Wahl gerufen würden, seien die „Bürgerinnen“ selbstverständlich mitgemeint.

Das ist gönnerhaft, aber es ist eben nicht selbstverständlich. Mit einfachen psycholinguistischen Experimenten wurde die These vom „generischen Maskulinum“ längst vielfach widerlegt. Etwa mit diesem: Fragt man eine Personengruppe „Wer ist Ihr Lieblingsschauspieler?“ und eine andere „Wer ist Ihr Lieblingsschauspieler beziehungsweise Ihre Lieblingsschauspielerin?“, so fallen die Antworten jeweils sehr unterschiedlich aus, was den Anteil von Schauspielern respektive Schauspielerinnen anbelangt.

Also her mit dem Sternchen? 2018 befasste sich der Rat für deutsche Rechtschreibung mit der Frage, ob es in die deutsche Rechtschreibung aufgenommen werden soll, eine Empfehlung mochte er aber noch nicht abgeben. Die sprachliche Entwicklung stehe noch in einer Erprobungsphase, die nicht durch vorzeitige Festlegungen beeinflusst werden solle.

Nicht alle urteilen so ausgewogen. Oft verläuft die Diskussion unangenehm schrill. „Genderwahn“ ist zum Kampfbegriff ewiggestriger geworden. Und dann sollen wir auch noch sprachliche Verrenkungen vollführen, um das Sternchen auszusprechen!

Aber auch das mit der sprachlichen Verrenkung ist ein Vorurteil. Die Lücke in Genderfanatiker*innen wird durch einen sogenannten stimmlosen glottalen Verschlusslaut wiedergegeben. Klingt kompliziert, ist im Deutschen aber durchaus gebräuchlich – etwa im Wort Verein, das mit leichtem Absatz wie „Ver-ein“ gesprochen wird. Oder wie am Beginn des Wortes „Eklat“, wo das „E“ einen Ansatz hat.

Ich kann mich vor dem Sternchen nicht gruseln, ich empfinde es als eine zeitgemäße Bereicherung unserer Sprache. Aber diese Auffassung teilen längst nicht alle, auch nicht alle Kolleg*innen.

Nach durchaus kontroverser Diskussion in der Redaktion haben wir uns entschlossen: Das Sternchen bleibt draußen (außer in diesem bescheidenen Kasten). Vorerst.

Die Diskussion geht trotzdem weiter.

Fred Langer